Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 54 (1903)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

reich alle Daubhölzer gespalten und nicht, wie solches z. B. in Österreich vorkommt, gesägt werden. — Zum Trocknen setzt man sie in Stößen mit kreuzweise eingelegten Schichten auf.

Aber nicht überall haben die Natur oder die künstlichen Ein= griffe des Menschen die Eiche in einem Maße begünstigt, daß sie schließlich im haubaren Bestand rein vorkommt. Da und dort gibt es auch teils kleinere, teils größere Bezirke, in denen die Buche sich bis zum Abtrieb mitherrschend erhalten hat. Die meist ausnehmend geradschäftigen und astreinen Stämme finden vorzugsweise zur Herstellung von Holzschuhen Verwendung. Wie die mit der Zurichtung des Daubholzes beschäftigten Arbeiter, so bauen auch die Holzschuh= macher primitive Hütten im Schlag selbst und wohnen hier während des ganzen Jahres. Ein Rubikmeter Buchenholz, das grün verarbeitet werden muß, gibt 60-70 Paar Holzschuhe; sie werden per Dutend zu etwa Fr. 9 verkauft.

Unser Bild an der Spite des Heftes veranschaulicht einen solchen Arbeitsplat in einem gemischten Bestand. Der lettere, auf Granit= sand, 315 Meter ü. M., erwachsen, besitzt ein Alter von 170 Jahren und eine mittlere Baumhöhe von 29 Meter.

Von den beiden Ansichten im Text, aus dem Staatswalde Ba= gnolet, stellt die erste einen Lichtschlag in ganz alten, zum Teil rückgängigen Eichen dar.

Das andere Bild zeigt 80-85 jährige reine Eichen mit einem meist künstlich begründeten Unterstand von Buchen. Die Eichen be= sitzen eine mittlere Höhe von 22 Meter. Der Wald Bagnolet stockt auf fruchtbarem sandigem Lehm der obern Tertiär-Formation und liegt ca. 250 Meter ü. M.



Mitteilungen.

Zur Kenntnis der Hexenbesenkrankheit an der Weißtanne.

Herr Professor Dr. Eduard Fischer in Bern, der als erster die vollständige Entwicklung des den Herenbesen der Weißtanne veranlassen=

den Rostpilzes, Aecidium elatinum, entdeckt und dessen Zusammengehörigskeit zu dem auf der "Hain-Sternmierc" (Stellaria nemorum) vorkommensden Pilz Melampsorella Caryophyllacearum D. C. auch in unserer Zeitsschrift nachgewiesen hat, ergänzt in einem unlängst in Sorauers "Zeitsichrift für Pflanzenkrankheiten" erschienenen Artikel einige kleine Lücken seiner bezüglichen frühern Mitteilung.

Man wird sich erinnern, daß Herr Prof. Fischer gezeigt hat, wie nach Aussaat von Basidiosporen der genannten Melampsorella auf junsgen Weißtanntrieben diese vom eindringenden, sich mannigsach verzweisgenden und verbreitenden Keimschlauch durchdrungen wurden und an den betreffenden Stellen bis zum Herbst junge Krebsgeschwülste entstunsden. An der s. Z. abgebildeten jungen Weißtanne hatten sich sämtliche Triebe, mit Ausnahme eines einzigen, auf eine längere oder kürzere Strecke auf ungefähr das Doppelte verdickt.

Im April des folgenden Frühjahres (1902) begannen nun die Knospen des jungen Pflänzchens sich zu entfalten, mit alleiniger Aus=
nahme des uninfiziert gebliebenen Zweiges, dessen Endtrieb zufälligerweise
einging. Der ebenfalls nicht angesteckte Gipfeltrieb entwickelte sich normal,
desgleichen ihm zunächst ein aus einer nicht infizierten Knospe hervorgegangener Seitentrieb, welcher die bekannte gescheitelte Stellung der
Nadeln deutlich erkennen läßt. Überall dagegen, wo an einer Anschwellung (Kredsbeule) eine Knospe angelegt war, entstund aus dieser ein
Trieb mit den für die Herenbesen Charakteristischen kleinern, gelblichen,
ringsum am Zweig allseitig abstehenden Nadeln. Auf der Unterseite von
einigen der letztern kamen von Ansang Juni an die bekannten Aecidienfrüchte, kleine sackartige Behälter zum Vorschein, in denen sich die Accidiosporen ausbilden, vermittelst welcher die Krankheit neuerdings auf die
Hain-Sternmiere übergetragen wird.

Schließlich sei noch erwähnt, daß außer der letztangeführten Pflanze (Stellaria nemorum) auch mehrere andere Arten mit den Aecidiosporen des Tannen-Hegendesens erfolgreich infiziert wurden, nämlich Stellaria graminea, media, uliginosa, Holostea und Arenaria serpyllisolia.

Erklärung der Abbildungen.

Fig. 1. Die in zirka ²/₃ natürlicher Größe wiedergegebene junge Weißtanne ift zu Anfang Dezember 1901, ca. 7 Monate nach erfolgter Infektion mit Sporen des Tannenherenbesen-Pilzes, photographisch aufgenommen worden. Mit Ausnahme von Zweig 7 erscheinen sämtliche Astehen mehr oder weniger verdickt.

Fig. 2. Im April 1902 begannen die Knospen sich zu entfalten und anfangs Juni waren die neuen Zweige meist entwickelt. Die Pflanze

¹ Jahrg. 1902, S. 97 u. ff.

² Jaling. 1902, S. 193.

wurde am 13. Juni nochmals in gleicher Größe photographiert. Sie hat einen kurzen normalen Gipfeltrieb E gebildet. Seitlich davon ist ein einziger ebenfalls normaler Seitentrieb E, mit gescheitelten Nadeln entstanden. An den Zweigen 1 und 2 sind aus den Anospen Triebe hervorgegangen, welche nicht gescheitelte, sondern nach Art der Hexenbesensweige allseitig abstehende Nadeln tragen. An der Unterseite der letztern kamen Ücidien zum Vorschein. — An den Zweigen 3 und 4 haben sich die Endknospen nicht recht entwickelt. — Beim Zweig 5 hat sich an der geschwollenen Stelle kein Seitentrieb gebildet, während hier bei Zweig 6 ein Hexenbesentrieb entstanden ist. Aus den Endknospen sind normale Zweige hervorgegangen. — Bei Zweig 7 ist der Endtrieb normal aber abgestorben.



Wie sind die Privatwaldungen zu bewirtschaften?

Τ.

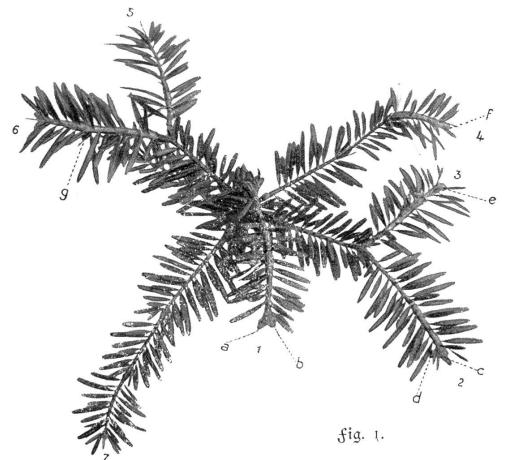
Aus mühseligen Verhandlungen ist endlich das neue Bundesgesetz über die Forstpolizei hervorgegangen. Dessen Anwendung läßt hoffentslich nicht lange auf sich warten.

Wie werden die Kantone den die Privatschutzwaldungen beschlasgenden Art. 29 zur Ausführung bringen? Wird es auf den verschiedenen Wegen, die eingeschlagen werden dürften, überall gelingen, die schwierige Nutzungsfrage im Sinn des Gesetzgebers zu lösen? Die im fraglichen Artikel niedergelegte Beschränkung des Verfügungsrechtes der Einzelnen zu Gunsten der öffentlichen Interessen wird, so begründet sie auch sein mag, auf Widerstand stoßen, der zumeist das Gesetz zu umgehen bestrebt sein dürfte.

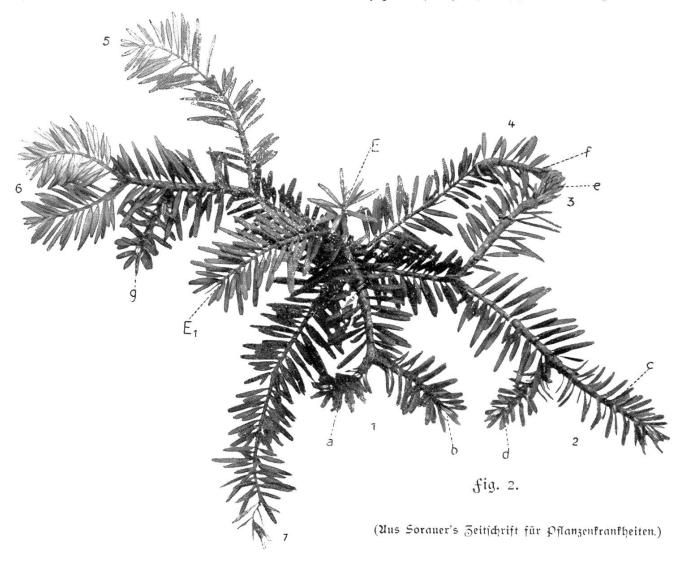
Um diesen Widerstand zu brechen, scheinen uns strenge Bußbestimmungen und Kontrollmaßnahmen einzig kaum zum Ziel führen zu wollen. Ein Beweiß dafür liegt in der bekannten Unzulänglichkeit des Verfahrens der Schlaganzeige-Pflicht, die in einigen Kantonen bereits besteht. Bald wurde diese Pflicht unter dem Vorwand des Schlages für den eigenen Bedarf umgangen. Bald wurde der Hieb sehlerhaft eingelegt.

Soll der Wald nach Vorschrift des Gesetzes erhalten und sein Schutzzweck gesichert werden, so ist eine rationelle Bewirtschaftung unerläßlich, deren Durchführung nur der Techniker, der Sachverständige, gewachsen sein dürfte.

Strenge Vorschriften und Formalitäten sind ohnmächtig, den Schutzzweck des Waldes zu sichern. Es wäre zu wünschen, daß die Kantone auf diesbezügliche Versuche verzichten möchten. Sonst wird der Wald nach wie vor mißhandelt und das Gesetz selbst fällt in Mißkredit. Wenn nur die zur Ausführung desselben berusenen Organe verstehen wollen,



Mit dem Hegenbesen-Pilz infizierte Weißtanne.



daß dieses seinem Sinn nach weniger ein eigentliches Polizeigesetz, als eine Maknahme ist, die Produktion unseres Waldbodens quantitativ und qualitativ zu heben, wie es im Interesse des ganzen Landes liegt.

Der Forstmann soll und will nicht als Wächter polizeilicher Vorsschriften erscheinen. Er soll der Freund des Waldes sein und seine Sachstenntnis dem Besitzer des Privatwaldes ebenso zur Versügung stellen, wie demjenigen der öffentlichen Waldungen. Wir müssen dazu gelangen, daß der Waldbesitzer aus eigenem Antrieb den Rat des Technikers einsholt und schätzen lernt, statt dessen Einmischung sern zu halten sucht und sürchtet. Dieses Ziel wird um so eher erreicht, je häusiger Forstmann und Waldbesitzer miteinander in Berührung gelangen. Dann wird die dem Forstmann so widerwärtige und seiner auch unwürdige polizeiliche Aufgabe mehr und mehr nebensächlich werden und neben der Hauptaufsgabe, der rationellen Wirtschaftsleitung, in den Hintergrund treten.

Möglich wird das aber nur da, wo die Forstkreise eine gewisse Größe nicht überschreiten und überdies tüchtiges, forstliches Hilfspersonal vorhanden ist.

Alle daherigen Ausgaben werden durch reichlichere Produktion unseres heimischen Waldbodens um ein Vielfaches aufgewogen. Wenn überall bei der Wirtschaft in sachverständiger Weise Hand ans Werk gelegt werden kann, so ist die Hauptschwierigkeit der Bewirtschaftung des Privat-Schupwaldes aus dem Weg geräumt.

II.

Das Ziel, dem wir zustreben, liegt in der Erhaltung des Waldes, in Andahnung eines besseren Zustandes in demselben, um die Schutzwirkung zu gewährleisten. Damit geraten wir keineswegs in Widerspruch mit den Interessen des Waldbesitzers, insosern derselbe sein Sigentum haushälterisch und wirtschaftlich zu behandeln bestrebt ist. Wir wollen nicht urwaldähnliche Zustände schaffen, den Holzvorrat ohne Maß und Ziel anhäusen. Gefördert und nicht etwa beeinträchtigt wird durch Nutzung, die zwar rationell zu betreiben ist, das Gedeihen des Waldes. Dieser soll alle Altersklassen enthalten, trage er im übrigen die Form des Plänterbestandes oder diesenige irgend einer andern Bestandesart. Dabei wird der Besitzer seine Rechnung finden, indem dieser Wald allen seinen Bedürfnissen gerecht zu werden im stande ist.

Zu diesen Bedürfnissen eines guten Haushalters gehört vor allem die Erhaltung und unter Umständen die Äufnung des im Wald und seinem Holzbestand steckenden Kapitals, das dem jetzigen Besitzer und seinen Nachkommen aus schwierigen Verhältnissen herauszuhelsen geeignet und willkommen sein kann.

Im normalen Privatwald sollen nicht große Flächen kahl gelegt werden, weil damit gewöhnlich die Aufzehrung des Waldkapitals Hand in Hand geht.

Gewiß gibt es Waldeigentümer, die nicht haushälterisch, nicht nachshaltig wirtschaften, sondern das übernommene Erbteil der Bäter zu versbrauchen trachten. Mit diesen in Konflikt zu geraten, braucht sich der Forstmann um so weniger zu scheuen, als sie in der Mehrzahl der Fälle ihrem allgemeinen, wirtschaftlichen Ruin zusteuern.

90% der Privatwaldbesitzer sind Bauern. Gerade dieser Stand hat aber das größte Interesse an befriedigenden Bestockungsverhältnissen. Ohne einen gewissen Holzbestand ist das Betriebskapital eines Heimwesens unvollständig. Bauer und Förster haben also die nämlichen Interessen, das gleiche Ziel zu verfolgen. Dasselbe heißt: Der wohlgepslegte Wald.

Im Gegensatz dazu nehmen die nicht gerade zahlreichen Industriellen und Handelsleute, welche den Wald als Spekulationsobjekt behandeln, kein Interesse am Fortbestand des Waldes. Sie wollen die Holzvorräte tunlichst rasch versilbern, wie der Steinbruchbesitzer sein Gestein ausbeutet. Was nachher kommt, ist ihnen gleichgültig. Ob die Niederlegung des Waldes der Gegend Schaden bringe, kümmert sie nicht. Wenn die Hansbelsoperation geglückt ist und der Gewinn im Kasten klingt, so sind sie zufrieden. Auf diese Sorte von Waldeigentümern darf bei Aussführung des Forstgesetzes keine Kücksicht genommen werden. Der Holzhandel soll des Waldes wegen und nicht dieser wegen jenem da sein. Gute Waldswirtschaft liesert sicher und nachhaltig, was die Industrie an Holz bedarf. Es ist nicht nötig, ganze Güter abzuholzen.

Wir eilen zum Schluß und sagen: Ter Kahlschlag, die Methode der Waldspekulanten, gehört nicht in den Privatwald, weil dieser dadurch ruiniert wird. Vielmehr ist hier, eher als anderswo, der allmähliche Abstrieb in irgend einer seiner vielen Formen einzig am Play. Diese Nutungsweise ist den haushälterischen Waldbesitzern auf den Leib gesichnitten und angepaßt. Diese aber sind die besten Hüter des Privatschutzwaldes, bessere als die Polizeidiener.

(Aus der französischen Ausgabe nach A. Billichody gekürzt übersett.)



Bessere Verköstigung und Unterkunft der Holzhauer im Walde, ein Mittel zur Abwehr des Arbeitermangels im Holzhauereibetrieb

betitelte sich ein Artikel, der im 11. Heft 1901 des "Forstwissenschaftlichen Zentralblattes", Seite 564 u. ff. erschienen ist. Die betreffenden Aussührungen, die auch bei uns in der Schweiz Beachtung verdienen, da die Industrie und die damit verbundene Arbeiterslucht vom Lande nach der Stadt auch bei uns zunimmt, gab dem burgerlichen Forstamte Bern die Anregung, nach öfterer Erhöhung der Holzerlöhne sowohl bei Taglohn-, als bei Akkord-Arbeit, eine transportable Hütte im Bremgartenwalde zu erstellen, in welcher die Waldarbeiter ihre Überkleider schermen, die Mahlzeiten einnehmen und diese warm genießen können. Die Arbeiter dieses Waldkomplexes sind diejenigen unserer Holzer, die den weitesten Weg von zu Hause nach dem Arbeitsplatz zurückzulegen haben und somit auch der größten Fürsorge bedürfen. Zugleich liegt die Hütte dort ziemlich zentral für die größeren Holzschläge der nächsten 20 Jahre. Wir sind überzeugt, daß derartige Einrichtungen bei uns mehr Eingang sinden würden, wenn der Waldbesitz nicht so sehr parzelliert wäre. Dieser Umstand erschwert derartige Einrichtungen in einem Maße, daß deren Aussiührung oft viel zu teuer und damit unmöglich wird.

Es ift nicht nur demokratisch und christlich für seine Arbeiter zu sorgen, soviel als in unseren Kräften steht, sondern auch unser Intersesse, denn nur auf diese Weise ist es uns möglich, zufriedene, tüchtige und leistungsfähige Arbeiter heranzuziehen und zu erhalten. Unsere Kolslegen werden damit einverstanden sein, daß wir trachten müssen, wie bei der Landwirtschaft, nicht nur solide und fleißige, sondern auch intelligente Arbeiter in unsere stehenden Arbeiter-Kompagnien einzustellen; aus diesen rekrutieren sich dann die Vorarbeiter und Holzermeister und hie und da sogar die Bannwarte.

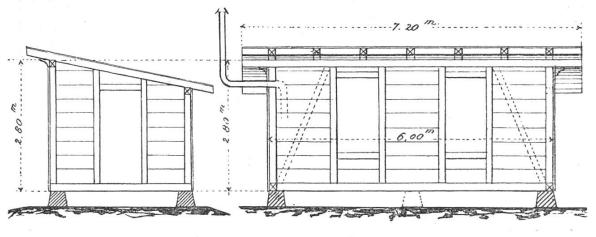
Der Holzermeister, den wir im Sommer bei den Wegbauarbeiten als Vorarbeiter anstellen, bezieht im Aktord 4% der Einnahmen seiner ganzen Kompagnie als Meisterlohn, wosür er viele Läuf und Gänge zum Anwerben der Holzer, zum Einmessen zc. zu leisten, und oft noch seinen Untergebenen mit Werkzeug auszuhelsen hat und endlich übershaupt für seine Kompagnie-Arbeit verantwortlich ist. Als Vorarbeiter in Taglohn-Arbeit bezieht er hingegen 50 Cts. tägliche Zulage. Wir möchten gerne ein Mittel sinden, um sowohl besonders tüchtige Holzermeister, als auch einsache Arbeiter für ihre Mehrleistung entsprechend höher zu belohnen. Meist hat jedoch eine sinanzielle Besserstellung Einzelner den Neid der andern zur Folge, was Unzufriedenheit erzeugt und dadurch den erlangten Vorteil wieder illusorisch macht. Und doch überträgt man gerade diesen tüchtigeren Leuten die schwierigsten Arbeiten.

Auf dem Gebiete der Besserstellung der Waldarbeiter ist noch vieles zu tun und dürsen wir weder Mühe noch Geldopser scheuen, um das zu erreichen, was möglich ist. Wir ergreisen diesen Anlaß gerne, unserer vorgesetzen Feld= und Forstkommission für ihre stete Bereitwilligkeit, das Los des unteren Forstpersonals und der Arbeiter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Geldmittel zu verbessern, öffentlich unsern Dank auszusprechen.

Wir lassen nun die Beschreibung samt Zeichnung der erwähnten Hütte folgen. Dieselbe ist 6,00 m. lang, 3,00 m. breit, hat eine Höhe von 2,80 m. und ist mit einem Wellblech-Pultdach eingedeckt. Die Kon-

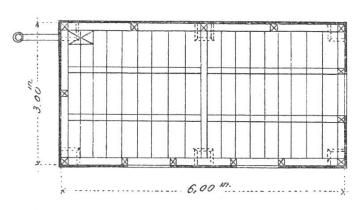
struktion besteht aus leichtem Riegelholz; das Ganze ist mit Spuntwänden eingeschalt. Die Vorderwand hat zwei mit Laden verschließbare Fenster; die Eingangstüre befindet sich auf einer Querseite. Der Boden ist aus soliden dählenen Laden hergestellt.

Die ganze Hütte, solid und kunstgerecht konstruiert, ist in ihren einzelnen Teilen numeriert und zerlegbar, so daß sie an jedem beliebigen Platz neu aufgestellt werden kann.



Querschnitt (resp. zugleich Ansicht)

Längenschnitt
(revn zugleich Ansicht)



Grundriss

Schuthutte bes burgerlichen Forftamtes ber Stadt Bern.

Die innere Ausstattung besteht aus einem Tisch, Bänken und einem guten Eisenofen. Letzterer gestattet den Arbeitern, die Hütte auch bei großer Kälte genügend zu heizen und die mitgebrachten Speisen zu wärmen.

Unser bedeutendster Holzabnehmer, das bestrenommierte Baugeschäft von Herrn A. Blau in Bern, hat den Bau dieser Hütte besorgt und diese auch aufgestellt.

Bern, im Januar 1903.

v. M.



Waldsamen=Ernte=Bericht

a) ber Schweiz. Balbfamenklenganftalt in Berneg.

Auf Einladung hin ift uns von dieser Anstalt der folgende summarisch gehaltene Bericht zugekommen:

"Im allgemeinen ist die Waldsamen-Ernte pro 1902 sowohl in der Schweiz, als in den Nachbarländern durchwegs spärlich ausgefallen. Dies betrifft speziell den Fichten und Lärchensamen, während die Kieferarten, mit Ausnahme der Schwarzkiefer, etwas besser geraten sind. Arvensamen sehlte gänzlich. — Bei den Laubholzarten war die Ernte im allgemeinen eine mittelmäßige bis gute."

b) Der Firma Beinrich Reller Sohn, in Darmstadt.

Auch diesmal haben sich leider die Erwartungen auf eine mittlere Waldsamenernte nicht erfüllt. Die Ernteergebnisse der Hauptsorten wurden durch ungünstige Witterungsverhältnisse derart reduziert, daß die Klengen troß der hohen Zapfenpreise, die sie den Sammlern zahlen, nicht genügend Material erhalten, um den vollen Betrieb den Winter hindurch aufrecht erhalten zu können.

Nadelhölzer:

Riefern Bapfen sind im ganzen noch spärlicher gewachsen als im Vorjahre. Wir in Deutschland sind nur insofern etwas besser daran, als gerade bei uns die Zapsen einigermaßen geraten sind; dagegen seh- len die Zufuhren aus dem Auslande diesmal fast gänzlich. Die Preise lassen sich jett noch nicht genau kalkulieren. Jedenfalls wird der Kiefern- samen aber etwas teurer werden als im Vorjahre.

Fichten sind in manchen Gegenden besser geraten. Infolge der hohen Samenpreise der letzten Jahre sind die Zapfensammler und Händsler so verwöhnt, daß sie glauben, ähnliche Preise auch diesmal zu erzielen.

Lärchen = Zapfen sind ebenfalls schwer zu beschaffen. Die Ernteergebnisse hier sind in diesem Jahre endlich wieder einmal etwas günstigere.

Wehmutskiefer: Es gab im Inlande nur in ganz vereinzelten Distrikten einen kleinen Ertrag, während im Auslande die Ernte so gut wie Null ist. Immerhin stellt sich der Samen nicht so teuer als wie in letzter Saison.

Die Ernte von Weißtannen ist gering ausgefallen, dazu wurden die Zapfen zu übertriebenen Preisen bezahlt, so daß sich der Samen recht hoch stellt.

Die Ernte der Schwarz- sowie der Korsischen Kiefer ist gleich Null.

Von Exoten wurden mir Lieferungen zugesagt von: Abies Douglasii und Nordmanniana, Chamaecyparis lawsoniana, Pinus banksiana,

rigida; Picea pungens glauca, sitchensis. — Hiervon sind bereits Abies Nordmanniana. Pinus Banksiana und rigida in tadelloser Qualität einsgetroffen.

Von Laubhölzern haben wir eine befriedigende Ernte in: Birke, Akazie, Erlen= und Ahornarten, während Linden und Eschen spärlicher geraten sind. Hainbuchensamen lieserte eine gute Ernte.

Eicheln: Die Hoffnungen auf eine befriedigende Mast in Deutschland wurden kurz vor der Ernte durch ungünstige Witterungseinslüsse zu nichte gemacht, so daß wir auf den Bezug aus dem Auslande angewiesen sind. Aus Österreich-Ungarn, Slavonien, Arvatien u. s. w. wurden schöne Stieleicheln angeboten. Im allgemeinen werden aber die von dort kommenden Eicheln nicht gerne gekauft. Es ist mir kürzlich gelungen, eine andere Gegend aussindig zu machen, in welcher nur die Stiel- und Traubeneiche vorkommen. Diese Eicheln (nicht öster.-ungar. Provenienz) sind von ganz hervorragender Qualität. — Die amerikanische Koteiche lieferte eine etwas bessere Mast.

Bucheln: Die Ernte ist sowohl im In- als auch im Auslande vollständig mißraten.

Exoten: von folgenden Sorten wurden mir Lieferungen zugesagt: Betula lenta und lutea, Fraxinus americana alba und cinerea. Juglans cinerea und nigra befinden sich bereits nach hier unterwegs.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Das neue Bundesgesetz betreffend das Forstwesen. Am 27. v. M. ist die Reserendumsfrist abgelausen, ohne daß vom Recht, die Volkssabstimmung über dieses Gesetz zu verlangen, Gebrauch gemacht worden wäre. Kaum dürsten in irgend einem Kantone Stimmen gegen dasselbe laut geworden sein.

Voraussichtlich wird der Bundesrat das neue Gesetz auf Anfang kommenden Monats als in Kraft getreten erklären.

Kantone.

Zürich. Die Ergebnisse des Hagelschiehens. Herr Girsberger, Kultur-Ingenieur des Kantons Zürich, veröffentlicht als Aktuar der kantonalen Hagelwehrkommission einen interessanten Auszug aus den Berichten der Wetterwehrgenossenschaft am rechten Zürichseeuser über ihre Tätigkeit in den Jahren 1901 und 1902. Gestützt auf ein zuverlässiges statistisches Material wird dargetan, daß zwar ein Erfolg des Hagelschießens noch nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden könne, ebensowenig aber Veranlassung vorliegt, von einer Wirkungslosigkeit des